



Verhaltenskodex für alle Teilnehmenden der Wahlparty des Stadtjugendrings Leipzig e. V.

Mit dem Betreten und der Teilnahme der Wahlparty des Stadtjugendrings Leipzig e. V. im Werk 2 erklärt sich jede teilnehmende Person (Besucher*in, Teamer, Veranstaltende, Künstler*in ...) mit diesem Verhaltenskodex einverstanden.

1. Die Party ist ein Ort, an dem junge Menschen ab 14 Jahre zum ersten Mal Erfahrungen mit einem Clubbesuch oder dem Nachleben sammeln können. Wir wünschen uns einen Ort gelebter Solidarität, an dem sich alle wohlfühlen können. Gemeinsam wollen wir einen Raum schaffen, in dem jede*r sich akzeptiert und respektiert fühlen kann, egal welche Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder Fähigkeiten er* oder sie* hat.
2. Passt aufeinander auf: Wenn du dich bedroht, belästigt oder unwohl fühlst, melde dich bei Mitarbeitenden am Einlass oder der Bar. Auch wenn du siehst, dass eine andere Person Hilfe braucht: frage bei der betroffenen Person nach, überlasse es nicht "den Anderen" aktiv zu werden. Du musst dich für deine Erfahrung oder Beobachtung weder erklären noch rechtfertigen.
3. Die Würde eines jeden Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu achten und seine Selbstbestimmungsrechte sind zu respektieren. Wir alle setzen uns für ein gewaltfreies Miteinander ein.
4. Wir achten und respektieren die Grenzen anderer. Wo diese Grenzen liegen, bestimmt nicht ihr, sondern euer Gegenüber.

Grundsätzlich gilt:

- Nur JA heißt JA!
 - Keine Zustimmung heißt NEIN
 - Schweigen heißt NEIN
 - "Nein" heißt NEIN
5. Die Party ist ein Angebot der politischen Bildung zu Wahlen. Wir treten für Demokratie, Freiheit, Frieden, Toleranz und Bewahrung der Menschenwürde ein. Deshalb dulden wir keine Form von Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Homofeindlichkeit oder jede andere Form von Diskriminierung oder Belästigungen. Wir dulden keine Meinungsäußerungen, deren Inhalte explizit oder tendenziell rassistisch, antisemitisch sind oder andere Elemente nationalsozialistischer Ideologien beinhalten. Personen, die sich sowohl verbal als auch symbolisch (z. B. durch das Verwenden von nazistischen Logos und Marken) äußern, werden unverzüglich des Geländes verwiesen.
 6. Das Mitführen von Waffen – gleich welcher Art-, pyrotechnischen Erzeugnissen und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
 7. Es dürfen grundsätzlich keine Flächen mit Filzstiften oder anderen Markern angetaggt werden.
 8. Auf den zum Veranstaltungsort der Wahlpartys gehörenden Flächen sind Besitz, Einnahme, Verkauf oder Kauf von Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz, fallen ausdrücklich verboten. Die Einlasskräfte sind angewiesen, dies zu kontrollieren und sowohl gefährliche Gegenstände als auch Drogen einzuziehen.

Stadtjugendring Leipzig, 08.06.2024